

An den Bürgermeister  
der Stadt Schwelm  
Herrn Jochen Stobbe  
Hauptstr.14

58332 Schwelm

**Betr.:** Seniorenbeirat

Schwelm, 4. September 2012

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm hat am 26.03.2012 folgenden Antrag gestellt:

- 1. zur Wahrnehmung der Interessen von Seniorinnen und Senioren und zur Beratung des Rates und seiner Ausschüsse baldmöglichst einen Seniorenbeirat zu bilden sowie**
- 2. zum Ausbau und zur Vernetzung bestehender Angebote ein „Seniorenbüro“ als kommunales Kommunikations- und Beratungszentrum einzurichten.**

Zur Konkretisierung und in Ergänzung unseres Antrages vom 26.03.2012 schlagen wir vor, folgende (Satzungs-)Schwerpunkte\* in die weitere Beratung aufzunehmen:

- Rat und Verwaltung gründen unter Beteiligung von Seniorinnen und Senioren der Stadt Schwelm eine Seniorenvertretung zur Mitwirkung an den kommunalen Willensbildungsprozessen. Dieses Gremium ist der Seniorenbeirat der Stadt Schwelm.
- Der Seniorenbeirat ist eine Interessenvertretung für ältere Menschen in Schwelm. Der Beirat arbeitet überparteilich und überkonfessionell. Seine Aufgaben umfassen insbesondere:
  - Beratung des Rates, seiner Ausschüsse und der Verwaltung in allen örtlichen Angelegenheiten, die Seniorinnen und Senioren berühren (z.B. in den Bereichen Stadt- und Verkehrsplanung, Altenwohnungen und Altenpflege, ÖPNV und Verkehrssicherheit)
  - Mitwirkung bei der Planung und Verwirklichung von Angeboten und Hilfen für Seniorinnen und Senioren (z.B. Quartiersgestaltung, Auf- und Ausbau ambulanter Dienstleistungen, Vernetzungsstrukturen)
  - Beratung von Einrichtungen, Institutionen, Verbänden und Vereinen
  - Mitarbeit im Hauptausschuss

- Zusammenarbeit mit dem Behindertenbeirat der Stadt Schwelm
  - Mitarbeit in der Landesseniorenvertretung NRW
  - Unterrichtung der Öffentlichkeit über wichtige Probleme älterer Menschen in Schwelm
  - Ansprechpartner für die Seniorinnen und Senioren in Schwelm
  - Initiativen und Aktivitäten durch Hilfe zur Selbsthilfe (Seniorenbüro).
- Der Seniorenbeirat kann sich mit allen Angelegenheiten der Stadt Schwelm befassen. Er kann eigene Anträge, Stellungnahmen und Empfehlungen an den Rat und die Ausschüsse sowie Anfragen an die Bürgermeisterin/den Bürgermeister richten.
  - 
  - Der Seniorenbeirat kann sich gem. § 24 GO NRW mit Anregungen oder Beschwerden an den/die Bürgermeister/in wenden. Er wird über anstehende Maßnahmen, die die Aufgaben der Vertretung betreffen, rechtzeitig durch die Verwaltung informiert.
  - Der/die Bürgermeister/in oder ein bestellter Vertreter ist berechtigt, mit beratender Stimme an den Sitzungen teilzunehmen.
  - Der Seniorenbeirat wird jeweils für die Dauer der Wahlperiode des Rates gebildet.
  - Er besteht aus höchstens 16 (stimmberechtigten) Mitgliedern und deren Stellvertreter/innen, davon
    - 5 Delegierte
      - o AG Wohlfahrtspflege
      - o Ehrenamtliche Sozialpfleger/innen
      - o Katholische Kirche
      - o Evangelische Kirche
      - o Koordinierungskreis Ausländische Mitbürger Schwelm (KAMS)
- 11 Mitglieder, die in einer öffentlichen Versammlung gewählt werden.  
Die Alterseintrittsgrenze sollte in der Regel 60 Jahre nicht unterschreiten.
- Die in der Gründungsversammlung vorgeschlagenen Mitglieder des Beirates werden im Hauptausschuss bestätigt.
  - Der/die Bürgermeister/in lädt, nachdem der Hauptausschuss zu Beginn der Wahlperiode die Mitglieder bestätigt hat, zur ersten Sitzung des Seniorenbeirates spätestens nach drei Monaten ein.
  - Die stimmberechtigten Mitglieder wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/Vorsitzenden.
  - Die im Rat vertretenen Fraktionen sollten je ein Mitglied sowie einen Stellvertreter für den Seniorenbeirat benennen. Sie wirken mit beratender Stimme mit.
  - In Angelegenheiten der Stadt Schwelm kann sich jeder Bürger einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich an den Seniorenbeirat der Stadt Schwelm

wenden. Der/die Vorsitzende entscheidet in Abstimmung mit den zwei stellvertretenden Vorsitzenden, ob die Anregungen im Beirat behandelt werden.

- Um im Rahmen des Verwaltungshandelns die Wahrung der Belange älterer Bürgerinnen und Bürger sicherzustellen, beruft der Bürgermeister eine Fachkraft der Verwaltung zum/zur kommunalen Seniorenbeauftragten. Diese wird als beratendes Mitglied von der Stadtverwaltung entsandt.
- Die Geschäftsführung des Seniorenbeirates obliegt der Verwaltung der Stadt Schwelm in enger Abstimmung mit dem Seniorenbeirat.
- Die Sitzungen des Beirats sind öffentlich und finden mindestens viermal jährlich statt. Die Termine werden in der örtlichen Presse bekannt gegeben.
- Der/die Seniorenbeauftragte legt dem Hauptausschuss jährlich einen Bericht vor.

für die SPD-Fraktion im Rat der Stadt Schwelm

gez.

Ingrid Orentat-Steding      Gerd Philipp

\*) Quelle: Insbes. Mustersatzungen der Landesseniorenvertretung NRW, Veröffentlichungen der Stadt Sprockhövel